Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
2020/BV/1467
öffentlich

Entscheidendes Gremium:	Beteiligt:
Jugendhilfeausschuss fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	Zentrale Steuerung Kämmereiamt

Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 16 SGB VIII - DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH - "Eltern- und Familienbildung in Stadtmitte"

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.10.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers DRK Kinder- und Jugendhilfe gGmbH im Projekt „Eltern- und Familienbildung in Stadtmitte“ in der Familienbildungsstätte des DRK Kreisverbandes Rostock e. V. gemäß den §§ 1 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020 in Höhe von 159.335,80 EUR auf der Grundlage der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 und für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 in Höhe von 175.417,63 EUR, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Haushaltsjahr 2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:
Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock“, der am 01.12.2015 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen 1. Fortschreibung „Rahmenkonzept der Eltern- und Familienbildung in der Hansestadt Rostock“ sowie des Umsetzungskonzeptes.

Die Familienbildungsstätte ist als „Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung“ beauftragt, die beschlossene 1. Fortschreibung „Rahmenkonzept der Eltern- und Familienbildung in der Hansestadt Rostock“ in der Region Mitte umzusetzen. Mit dem Angebot sollen insbesondere Mütter und Väter in ihrer Erziehungs-, Beziehungs-, Alltags-, Gesundheits-, Mitgestaltungs- und Medienkompetenz sowie in der Kompetenz einer adäquaten Freizeit- und Erholungsgestaltung gestärkt werden.

Der Fördervorschlag bezieht sich auf Ausgaben für 2 von 3,875 Feststellen und anteilige Honorar-, Miet-, Betriebs- sowie Sachausgaben.

Die Förderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

Gesamtausgaben	276.482,12 EUR
Drittmittel / LAGuS	79.829,68 EUR
Eigenmittel (EM)	33.652,44 EUR
Zuschuss HRO	159.335,80 EUR
davon Personalkosten incl. Berufsgenossenschaft	117.006,36 EUR
H/M/BK/SK	42.329,44 EUR
Differenzbetrag	3.664,20 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht nicht dem beantragten Zuschuss. Der sich ergebende Differenzbetrag steht ursächlich mit nicht vollumfänglich geförderten Sachausgaben, hier Betriebsnebenkosten, im Zusammenhang. Von Seiten des Amtes wurde ein Durchschnittswert aus den vorliegenden Abrechnungsjahren 2016 bis 2019 zugrunde gelegt.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten. Der Eigenanteil im Projekt beträgt 12,18 %, der Anteil der Drittmittel 28,88 %, der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 57,63 % und der Differenzbetrag 1,33 % gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Der Fördervorschlag bezieht sich auf Ausgaben für 2 von 3,875 Feststellen und anteilige Honorar-, Miet-, Betriebs- sowie Sachausgaben.

Die Förderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt dar:

Gesamtausgaben	316.913,98 EUR
Drittmittel / LAGuS	90.000,00 EUR
Eigenmittel (EM)	43.161,98 EUR
Zuschuss HRO	175.417,63 EUR
davon Personalkosten incl. Berufsgenossenschaft	126.281,30 EUR
H/M/BK/SK	49.136,33 EUR
Differenzbetrag	8.334,37 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht nicht dem beantragten Zuschuss. Der sich rechnerisch ergebende Differenzbetrag steht ursächlich mit den nicht vollumfänglich geförderten Sachausgaben für Betriebsnebenkosten (siehe Haushaltsjahr 2020) und einem Rechenfehler in der Ausgabe der Verwaltungskosten im Zusammenhang.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten. Der Eigenanteil im Projekt beträgt 13,62 %, der Anteil der Drittmittel 28,40 %, der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 55,35 % und der Differenzbetrag 2,63 % gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50
Produkt : 36302 Bezeichnung: Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)

Haus-haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzah-lungen	Auszahlungen
2020	36302.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		159.335,80 EUR		
2020	36302.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				159.335,80 EUR
2021	36302.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		175.417,63 EUR		
2021	36302.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				175.417,63 EUR

[x] Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

[x] liegen nicht vor.

[ ] werden nachfolgend angegeben

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen
Keine